

MEDIENMITTEILUNG

31. JULI 2018

Stammgemeinschaft eHealth Aargau – Subventionsvertrag vom Bundesamt für Gesundheit unterzeichnet

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Aargauer Leistungserbringern – vereint in der Stammgemeinschaft eHealth Aargau – Finanzhilfen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) gesprochen. In diesen Tagen wurde der Subventionsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet.

Am 15. April 2017 trat das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft. Mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Effizienz gesteigert, die Patientensicherheit erhöht sowie die Gesundheitskompetenz gestärkt werden. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, sich bis April 2020 (Akutspitäler, Reha und Psychiatrie) beziehungsweise April 2022 (Pfleheinstitutionen und Geburtshäuser) einer zertifizierten Stammgemeinschaft anzuschliessen.

Für die Umsetzung des EPDG im Kanton Aargau wurde am 26. November 2015 der Verein Stammgemeinschaft eHealth Aargau (SteHAG) gegründet. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Aarau und ist seit August 2016 operativ. Die SteHAG entwickelte ein nachhaltiges Finanzierungsmodell, welches auf den Beiträgen ihrer Mitglieder (den Aargauer Leistungserbringern) sowie des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) basiert.

Um das gesamte Potenzial eines komplexen eHealth-Ökosystems nutzen zu können, geniesst die Vernetzung der Aargauischen Leistungserbringer mittels B2B Services (eZuweisung, eÜberweisung, eBerichtsversand, eMedikation, etc.) höchste Priorität. In einer der am geringsten digitalisierten Branchen kommt dies auch direkt den Patientinnen und Patienten zu Gute. Die umfangreichen Investitionen für den Aufbau können aber nicht alleine durch die Leistungserbringer und den Kanton Aargau getragen werden. Daher sieht das EPDG eine hälftige Mitfinanzierung durch den Bund vor. Aus diesem Grund hat die SteHAG im September 2017 ein Gesuch um Finanzhilfen nach EPDG beim BAG eingereicht. Der Subventionsvertrag wurde im Juli 2018 definitiv unterzeichnet. Ein weiterer Meilenstein im Aufbau des EPD und weiterer eHealth-Dienste ist erreicht.

Von den per 2020 verpflichteten Leistungserbringern sind bereits über 90% bei der SteHAG vertreten, von den per 2022 verpflichteten bereits rund 60%. Von der gesetzlichen Verpflichtung ausgenommen sind ambulant tätige Leistungserbringer. Der verbandsweite Beitritt des Spitex-Verbands Aargau, welcher sämtliche Aargauischen NPO-Spitex-Organisationen vertritt, ist deshalb von spezieller Bedeutung. Kollektive Verbandsbeitritte sind effizienter und kostengünstiger. Zurzeit finden Gespräche mit dem Aargauischen Apothekerverband sowie dem Aargauischen Ärzteverband statt.

Das EPD verleiht der Digitalisierung des Gesundheitswesens Schub. Die Stammgemeinschaft eHealth Aargau wird diesen mit der gesicherten Finanzierung und der breiten Mitgliederbasis nutzen, um den Menschen im Aargau ein qualitativ hochwertiges, sicheres und zeitgemässes elektronisches Patientendossier und den Leistungserbringern nutzenbringende, prozessunterstützende und effizienzsteigernde Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Auskunft

Geschäftsführer Stammgemeinschaft eHealth Aargau: Nicolai Lütschg, 079 335 95 56,
nicolai.luetschg@ehealth-aargau.ch